



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 29. Mai.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung, betr. die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

Auf Grund des §. 76. der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 verordne ich mit Zustimmung des Provinzialraths, gemäß den §§. 6. 12. und 15. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, unter Aufhebung sämmtlicher über diesen Gegenstand zur Zeit bestehenden Polizeiverordnungen, insbesondere der Polizeiverordnungen

der Königlichen Regierung zu Magdeburg vom 15. Mai 1854 (Magdeburger Amtsblatt S. 208.),
 der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 13. Mai 1868 (Merseburger Amtsblatt S. 148.),
 der Königlichen Regierung zu Erfurt vom 12. Mai 1854 (Erfurter Amtsblatt S. 123.),
 der Gräflich Stolbergischen Regierung zu Wernigerode vom 25. Februar 1870 (Wernigerodisches Intelligenzblatt de 1870 Nr. 18.)
 und der dieselben abändernden oder ergänzenden Polizei-Vorschriften für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§. 1. In den Sonntagen und an den in der Provinz Sachsen bestehenden gesetzlichen Festtagen, nämlich: dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, dem Neujahrstage, dem Charfreitage, dem Ostermontage, dem allgemeinen Buß- und Betttage, dem Himmelfahrtstage und dem Pfingstmontage sind sowohl alle öffentlichen und öffentlich bemerkbaren gewerblichen Arbeiten als auch alle geräuschvollen detartigen Arbeiten innerhalb der Häuser und Betriebswerkstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere

- a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat, Ernte, des Ausdreschens und Düngersfahrens;
- b) alle sonstigen Erd- und Kulturarbeiten in Feldern, Wiesen, Forsten;
- c) das Treiben von Vieh, mit Ausnahme des Weidviehes;
- d) das Auf- und Abladen der Frachtfuhrwerke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, desgleichen in geschlossenen Höfen, wenn es in letzteren nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, wogegen der Transport von Kisten und Frachtgütern mit den dazu bestimmten Last- und Frachtfuhrwerken, soweit ihm nicht das Verbot des ungewöhnlich geräuschvollen Straßenverkehrs unter h. entgegensteht, an Sonn- und Festtagen (§. 1.) gestattet ist;
- e) der Betrieb solcher Handwerksarbeiten, welche, wie z. B. die der Klempner, Schmiede, Schlosser, Stellmacher, Maurer, Zimmerer, Steinsetzer u. f. w., mit besonderem Geräusche verbunden sind;
- f) Arbeiten an Bauausführungen aller Art;
- g) die Fortsetzung des Betriebes, sowie geräuschvolle Reparaturen in den Fabriken;
- h) ungewöhnlich geräuschvoller Straßenverkehr in Städten durch den Transport von Bier- und Mollwagen, Wagen mit leeren Fässern und mit Eisenfassen u. f. w.

Der Eisenbahn-, Dampf-, Post- und Telegraphenverkehr, das Lohnfuhrwesen für Personen und der Betrieb der Dienstmänners-Institute wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§. 2. Wachen Nothfälle, z. B. anhaltende ungünstige Witterung während der Ernte- oder Saatzeit die Vornahme von Arbeiten auch an Sonn- und Festtagen (§. 1.) dringend erforderlich, so kann die Ortspolizeibehörde die Erlaubniß dazu ertheilen. Diese Erlaubniß kann nach Befinden der Umstände auf die Zeit nach beendigtem Vormittags-Haupt-Gottesdienste beschränkt oder für den ganzen Tag ertheilt werden.

Auch ohne vorherige Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dürfen die nöthigen Arbeiten vorgenommen werden, wenn es sich, wie bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen u. f. w., um die Abwehr einer bevorstehenden oder um die Bewältigung einer bereits eingetretenen gemeinen Gefahr oder um einen solchen Nothstand handelt, welcher unverzügliche Abhülfe erfordert.

§. 3. Ertheilt die Fortsetzung des Betriebes in einzelnen Fabriken oder sonstigen gewerblichen Anlagen oder die Fortsetzung baulicher Arbeiten aus technischen Rücksichten oder aus anderen Gründen von überwiegender Wichtigkeit auch an Sonn- und Festtagen (§. 1.) geboten, so kann die Ortspolizei nach pflichtmäßiger Prüfung der Verhältnisse die Erlaubniß dazu ertheilen, nach Befinden der Umstände unter geeigneten von ihr zu bestimmenden Einschränkungen.

§. 4. Welche Vor- und Nachmittags-Stunden an Sonn- und Festtagen (§. 1.) als Zeit des Gottesdienstes anzusehen sind, hat die Ortspolizeibehörde in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§. 5. Während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes (§. 4.) an Sonn- und Festtagen (§. 1.) ist der öffentliche Handelsverkehr untersagt.

Alle Verkaufsläden, Waarenlager, Gewölbe, Magazine und Buden, mit Ausnahme der Apotheken, müssen während dieser Zeit geschlossen sein. Angesehen ist während dieser Zeit das Aushängen oder das Ausstellen von Waaren vor den Ladenthüren oder in den Schaufenstern, sowie die Benutzung von Verkaufsstellen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten. Können die Schaufenster nicht ausgeräumt werden, so müssen die darin ausgestellten Gegenstände durch außerhalb oder innerhalb der Fenster angebrachte Läden, Rouleaux, Vorhänge u. f. w. den Blicken der Vorübergehenden entzogen werden.

Das Umhertragen und Fahren von Waaren am Orte der gewerblichen Niederlassung zum Verkaufe ist während der ganzen Tageszeit verboten. Lebensmittel dürfen in dieser Weise bis zum Beginn des Vormittags-Gottesdienstes, Milch in den Städten Magdeburg, Halle a. S. und Erfurt bis Mittag 12 Uhr feilgeboten werden.

In Schankwirtschaften, Restaurationen und Conditoreien ist der Gewerbebetrieb und Verkehr während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes insoweit verboten, als derselbe äußerlich wahrnehmbar oder geräuschvoll ist.

Die Auszahlung des Lohnes an Tagelöhner und Handwerker während der Stunden des Gottesdienstes ist verboten.

§. 6. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ohne Rücksicht darauf, ob zu demselben ein Legitimationschein nach §. 55. der Gewerbeordnung erforderlich ist oder nicht, an Sonn- und Festtagen (§. 1.) während des ganzen Tages untersagt.

Das Feilbieten von Lebensmitteln unterliegt denselben Beschränkungen, welche für das stehende Gewerbe im Falle des Umhertragens im §. 5. festgesetzt sind.

Das Umherziehen von Musikern, Orgelspielern, Puppenspielern, Thierführern und dergleichen ist vom Schlusse des Nachmittags-Gottesdienstes ab unter der Bedingung der Ertheilung ortspolizeilicher Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbebetriebes gemäß dem §. 59. der Gewerbeordnung gestattet.

§. 7. Auktionen und Vicitationen aller Art dürfen an Sonn- und Festtagen (§. 1.) weder im Freien noch in Höfen oder Häusern abgehalten werden.

§. 8. Jede Art von Marktverkehr an Sonn- und Festtagen (§. 1.) ist während des ganzen Tages untersagt, jedoch ist der Verkauf von Lebensmitteln in festen Verkaufsstellen (Scharren oder Buden) auf den Straßen und öffentlichen Plätzen außerhalb der Zeit des Gottesdienstes insoweit erlaubt, als nicht die Ortspolizeibehörde diesen Verkauf durch Polizei-Verordnungen einzuschränken für nöthig findet.

§. 9. Finten Jahr- oder Weihnachtsmärkte an Sonn- und Festtagen (§. 1.) statt, so ist der Marktverkehr während der Stunden des Gottesdienstes unbedingt verboten. Der Marktverkehr kann jedoch an den Orten, wo ein Nachmittagsgottesdienst abgehalten wird, durch ortspolizeiliche Verordnung auch für die zwischen den Vor- und Nachmittagsgottesdienst fallende Zeit untersagt werden.

§. 10. Gemeinde- und Gemeindevertretungs-Versammlungen dürfen an Sonn- und Festtagen (§. 1.) nicht vor dem Vormittags-Gottesdienste und nicht während des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes, andere öffentliche Versammlungen nicht vor Schluß des Nachmittags-Gottesdienstes abgehalten werden.

§. 11. An Sonn- und Festtagen (§. 1.) sind während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes Concerte und alle geräuschvollen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere das Kegelspiel und Scheiben- oder Bogelschießen, sowie Schaukellungen aller Art in Buden, Cabineten u. f. w. untersagt.

§. 12. Tanzmuffen und Belustigungen, welche des Sonnabends Abends an öffentlichen Orten stattfinden, müssen, selbst wenn sie polizeilich gestattet sind, spätestens Nachts 12 Uhr geschlossen werden. Ausnahmen sind nur bei besonderen Anlässen, z. B. Fabrikbällen, Familienfesten, Erntefesten u. s. w. durch die Ortspolizeibehörde zu gestatten.

§. 13. Die Beschränkungen in den §§. 11. und 12. finden auf die Feier des Königsgeburtstages und des Sedantages keine Anwendung.

§. 14. Die Abhaltung von Hest- und Treibjagden an Sonn- und Festtagen (§. 1.) ist gänzlich verboten. Auch in anderer Weise darf die Jagd nicht während der Gottesdienststunden ausgeübt werden.

§. 15. Den Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, den Gottesdienst einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft in Kirchen oder in anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orten gegen Lärm auf den in der Nähe der Gotteshäuser gelegenen Straßen und Plätzen durch geeignete Anordnungen zu sichern.

§. 16. An dem Buß- und Bettage, an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage, an den Vorabenden der genannten Tage und an den Vorabenden des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, sowie am Aschermittwoch und während der ganzen Charwoche dürfen Schaustellungen, Concerte, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Gestattet bleibt die Aufführung von Oratorien und anderen ernsten Musikstücken in dazu geeigneten Räumen.

§. 17. Schauspielvorstellungen dürfen am Charfreitage, sowie am Buß- und Bettage gar nicht und an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage nur alsdann stattfinden, wenn sie ernsten Inhalts sind.

§. 18. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, sofern nicht nach dem §. 366. Nr. 1. des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich höhere Strafen verurteilt sind, mit Geldstrafe bis 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§. 19. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1879 in Kraft.

§. 20. Die wegen Verübung von Arbeiten auf den Bergwerken und Salinen während der Sonn- und Festtage (§. 1.) bestehenden Polizei-Verordnungen der Königl. Regierungen, der Provinz und des Königl. Oberbergamtes zu Halle a. S. nämlich: für den Regierungsbezirk Magdeburg vom 17. August 1874 (Magdeburger Amtsbl. S. 318.), für den Regierungsbezirk Merseburg vom 25. October 1873 (Merseburger Amtsbl. S. 249.), für den Regierungsbezirk Erfurt vom 12. November 1872 (Erfurter Amtsbl. S. 218.), bleiben in Geltung.

Magdeburg, den 21. März 1879.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Thierarzt I. Klasse Franz Adolph Sosna zu Bentendorf heute als Fleischbeschauer von mir bestätigt und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 17. Mai 1879.

Der Königliche Landrath,

J. B.: Der Kreis-Deputirte Vogt.

Die Merseburg-Lauchstädter Chaussee wird von Station 54,1 (Bahnübergang) bis Station 54,7 wegen Pflasterung derselben vom 3. Juni c. ab bis auf Weiteres gesperrt werden.

Merseburg, den 28. Mai 1879.

Der Königliche Landrath,

J. B.: Der Kreis-Deputirte Vogt.

Bekanntmachung.

Der auf den 11. Juni c. fallende **Wochenmarkt** wird mit Rücksicht auf die von den säkularischen Behörden beschlossene feierliche Begehung des Tages der goldenen Hochzeitsfeier Ihrer Majestäten **auf Dienstag den 10. Juni c. verlegt.**

Merseburg, den 26. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Badeplatz auch in diesem Jahre unterhalb Merseburg, an der sog. Wühlwiese eingerichtet worden ist und von jetzt ab benutzt werden kann.

Das Baden an andern Orten der Saale, im Gotthardsteiche oder sonst ist bei einer Geldstrafe von 9 Mark oder verhältnismäßiger Haft verboten.

Mit der Führung der Aufsicht über den Badeplatz haben wir wie bisher den Halloren Franz Luge beauftragt.

Die Badenden haben den Anordnungen des Luge **unbedingt** Folge zu leisten, und ist derselbe von uns ermächtigt worden, diejenigen, welche diesen Anordnungen entgegenhandeln sollten, das Baden am Badeplatz ganz zu untersagen. Der zc. Luge wird wie früher am Badeplatz eine Schwimm-Anstalt anlegen um darin Schwimm-Unterricht zu erteilen; wegen des Honorars haben sich die Scholaren selbst mit ihm zu einigen.

Für den Gebrauch des Badeplatzes ist eine Entschädigung von den Badenden an den Bade-Aufsesser nicht zu entrichten.

Nur solche Badende, welche sich von dem Bade-Aufsesser Badehosen, Handtücher zc. liefern oder sonstige Bequemlichkeiten gewähren lassen, haben demselben eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Um zu dem Badeplatz zu gelangen, darf nur der über die Wühlwiese angelegte Weg benutzt werden.

Wer außerhalb dieses Weges betreten wird, hat zu gewärtigen, nach den Bestimmungen der Feldpolizeiordnung bestraft zu werden.

Merseburg, den 28. Mai 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Zu dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Oscar Schwanig** zu Porzig hat der Rechts-Anwalt Wölfel hier nachträglich eine Forderung von 41,75 Mark angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 9. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 13. anberaunt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Merseburg, den 9. Mai 1879.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Concurfes.

Gauegrundstücks-Verkauf.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Spergau bei Merseburg belegenes, neuerbautes Wohnhaus, worin gegenwärtig eine Fleischererei, die einzige im Dorfe, betrieben wird, nebst Stallung und Gärten zu verkaufen; hierzu habe ich auf

Dienstag den 3. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

im Engel'schen Gasthose daselbst, Termin anberaunt und lade Kauf-lustige hierzu ein.

A. Hiedler in Bengelsdorf.

Guts-Verkauf.

Das Gut Nr. 19. in Detsch nebst 24 Morgen Feld, Weizen- und Roggenboden soll freiwillig verkauft werden. Kauf-lustige erfahren das Nähere im **Gute Nr. 23. zu Detsch.**

Thüringische Eisenbahn.

Mit Rücksicht auf die Pfingstfeiertage werden die Retourbillets **II. und III.** Wagenklasse, ohne Abänderung der übrigen dafür gültigen Bestimmungen, eine verlängerte Gültigkeitsdauer zur Rückfahrt erhalten und zwar berechtigten die

am 31. Mai und 1. Juni c.

im Lokal-Verkehr unserer Bahnstrecken und im Lokal-Verkehr der Werra-Bahn, sowie im directen Verkehr zwischen unsern Stationen und denen der Werra- und Saal-Bahn, ferner die

in der Zeit vom 31. Mai bis 3. Juni c.

im Verkehr mit der Friedrichrodaer, Weimar-Geraer und Sächsisch-Thüringischen Ost-West-Bahn, sowie zwischen König-einer- und Rudolstadt und Schwarzburg an dererorts, gelösten Retourbillets zur Rückfahrt

bis incl. 4. Juni c.

Bei den Retourbillets im Verkehr mit der vormaligen Sächsisch-Thüringischen Bahnstrecke Wolfsgrünth-Weischlitz benndet es bei der bisherigen dreitägigen Gültigkeitsdauer.

Außerdem werden auch am **31. Mai** und **1. Juni c.** in Merseburg, Weiskensfeld, Gera, Raumburg, Kösen, Großheringen, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach Retourbillets **II. und III.** Wagenklasse **nach Berlin gültig zur Rückfahrt bis incl. 7. Juni c.** ausgegeben.

Billets für die Hinreise am Pfingst-Sonnabend können während der an den Billetschaltern durch Anschlag bekannt gemachten Tageszeit bereits am 30. Mai c. gelöst werden.

Wegen des stets außerordentlich lebhaften Pfingstverkehrs erjuchen wir das Publikum in eigenen Interesse noch besonders, das zu entrichtende Fahrgehd nach §. 9. des Betriebs-Reglements abgezählt bereit zu halten und sich möglichst zeitig zur Billetslösung einzufinden.

Am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni c. werden wir zur Bewältigung des Pfingstverkehrs **vor** den frequentesten Personenzügen **Extrazüge** ablassen. Die Benutzung derselben, welche etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vor den betreffenden fahrplanmäßigen Zügen abgehen werden, kann um so mehr empfohlen werden, als die fahrplanmäßigen Züge an diesen Tagen erfahrungsmäßig häufig schon von den Nachbarbahnen verspätet eintreffen.

Erfurt, den 16. Mai 1879.

Die Direction.

Das Hüten der Enten und Gänse in der Trift zu Benenien ist bei 1 Mark Strafe verboten.

Der Ortsvorstand.



Ein Schäferhund ist zu verkaufen

Niederbeuna 22.



Vom nächsten Freitag den 30. Mai ab, steht ein großer Transport der schönsten ganz hochtragenden Kalben und Kühe im Gasthose zu den drei Linden in Lützen zum Verkauf.

H. Kiesel, Viehhändler.

Zwei fette Schweine stehen zu verkaufen bei

J. Schiller, Lehmgrubenstraße.

Veränderungshalber ist eine gut möblirte Stube und Kammer zu vermieten und 1. Juli zu beziehen bei

Aug. Mohr, Breitestraße 10.

Sommer-Anzüge für Herren von Mk. 9 an. Comptoir-, Haus-, Garten- und Promenadeuröde von Mk. 2,75 an.

Jaquettes in Cachemir, Rips, Panama, Turntuch, Lustres etc. in allen Farben von Mk. 3,50 an empfiehlt das Kleidermagazin von

Philipp Gaab,
an der Stadtkirche.

Strohhüte.

J. G. Knauth & Sohn,

Strohhüte.

Entenplan 8.,

empfehlen zum bevorstehenden Feste ihr großes wohlaffortirtes Waarenlager. **Strohhüte, Stoff- und Reinenhüte** für Herren, Knaben und Kinder werden von jetzt ab zu noch nie dagewesenen Preisen verkauft.

D. O.

Pfingstkuchen

ohne Hefe, vorzüglich im Geschmack und ohne alle Mühe herzustellen, ist nur möglich mit dem

Liebig'schen Backmehl.

Jeder Kuchen ist in 1 Stunde fix und fertig angerührt und gebacken.

Prämiirt auf 4 Ausstellungen.

Schutzmarke eine „Windmühle“
Liebig's Manufactory, Hannover.

Niederlage hat **Gustav Elbe** in Merseburg

Puddinge

in Vanille, Mandel, Citronen, Orange, Kaffee, Chocolate sind leicht, billig und ganz deliciaös vom

Liebig'schen Puddingpulver

herzustellen. — Zur Bereitung benötigt man 1/2 Liter Milch und etwas Zucker.

Wasch-Anzüge für Knaben für jedes Alter

im Preise von Mk. 3,50—4 an empfiehlt die Kleiderhandlung von

Philipp Gaab, an der Stadtkirche.

Fässer

zum Verpacken von **Glasflaschen** kauft die

Glasfabrik am Bahnhof Corbetha.

Circa 100 Ctr. gutes **Seu** liegen zum Verkauf bei

B. Luze.

In meinem Hause ist die 2. Etage vom 1. April d. J. zu vermieten.

C. Kieselbach.

Ein elegant möblirtes Zimmer mit Schlafstube am Markt Nr. 33. ist zu vermieten.

In meinem Hause **Rußbaumallee** ist die 1. und 2. Etage zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Hermann Schmidt.

Ein feines Logis

ist zu vermieten u. 1. Juli oder sof. zu beziehen **Neumarkt 74** 1. Etage.

Rosenthal Nr. 18 ist das von der Frau Steuer-Aufsicher Mehl bewohnte Logis von jetzt ab anderweit zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung ist an ruhige Leute zu vermieten und sofort zu beziehen im **Augarten.**

Auch ist daselbst schöner Salat zu verkaufen.

Kapitalien von 2000, 4000, 7500 u. 15000 Thlr. sind auf **gute** Hypotheken zu haben bei

Merseburg, Breitestraße 13.

R. Pauly,

Actuar a. D. u. ger. Taxator.

Dresdener Hühneraugen-Mittel, allgemein bekannt zur schnellen und schmerzlosen Beseitigung der so lästigen Hühneraugen, à Stück 10 Pf., Duzend 1 Mark, bei

Gustav Lots.

Presstorf,

gute, trockene Waare, pro 1000 11 Mk. 50 Pf. bis in den Stall, in jedem beliebigen Posten empfiehlt **F. W. Bohle,** fl. Sitzstr. 1.

Nestle's Kindermehl,

das anerkannt beste Ersatzmittel der Muttermilch, welches von den ersten medicinischen Autoritäten viel empfohlen wird, ist stets vorrätbig bei

Th. Schnabel, Dom-Apotheke,
F. Curtze, Stadt-Apotheke,
Merseburg.

Nächsten Freitag frisches **Lichtebier** in der Brauerei zum halben **Mond.**

Sächsisch-Thüringische Act.-Ges. für Braunkohlen-Verwerthung.

Die am 1. Juni e. fälligen Dividenden-Scheine von Stamm-Actien und Stamm-Prioritäten löse ich von heute ab **kostenfrei** ein.

Merseburg, den 27. Mai 1879.

Friedrich Schulze, Bankgeschäft.

Ausverkauf Burgstr. 5.

Hüte, garnirt und ungarirt,
Knaben- & Lachhüte von 50 Pf. an,
Bänder, Spitzen und dergl.

Ferner eine **Ladeneinrichtung,** bestehend in mehreren Schränken und 1 Ladentisch.

F. Herbf.



Violin- & Gitarre-Saiten in bester Qualität,

Spiel-Karten, deutsche und französische, nur bestes Fabrikat, empfiehlt

Gustav Lots.

Frisches Lichtebier

nächsten **Freitag** und der Feiertage halber **Mittwoch** nach **Pfingsten** in der **Stadtbrauerei.**

Frisch gebrannten Kaffee,

das Pfund zu **120, 160, 180, 190, 200 Pf.,**

empfiehlt als vorzüglich im Geschmack

Otto Schauer, früher **M. Altingbeil.**

H. Müller jun., Klempnermstr.,

Schmalestraße Nr. 10.,

empfehlte das Neueste in Solar- u. Petroleum-Lampen, als feine Hänge- u. Tischlampen, sowie Hand- u. Nachlampen, alle Sorten Kochgeschirre, das so beliebte blau emailirte in großer Auswahl, und alle in mein Fach schlagende Haus- und Küchengeräthe, Kohlenplättchen und Pfafava-Besen billigt. Anfertigung von Dachrinnen und Bauarbeiten unter Zusicherung reellster Bedienung.



Reise-Utensilien:

Plaid=Hieme, Rasir=Rollen, Seifen=Dojen und Flacons, Reise=Recessaire für Herren und Damen, sowie Kopf-, Kleider-, Nagel- und Zahnbürsten, alle Sorten Frisir- und Staub-Kämme, Glycerin-, Cocus- und Mandel-Seife in Riegeln, sowie alle Sorten Fett- und Toiletten-Seifen empfiehlt in nur bester Qualität

Gustav Lots.

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 14.,

empfehlte

Kuchen- & Conditorei-Waaren

in größter Auswahl und bester Qualität.

Bestellungen werden sorgfältig ausgeführt.

Schuhwaaren,

elegant und dauerhaft, kauft man billigt bei

Zul. Mehne, H. Ritterstr. Nr. 1.

NB. Die schönen Stiefelletten mit Rindsackbesatz für Mädchen sind aufs reichhaltigste assortirt; auch habe ich noch einen Posten Herrenstiefelletten mit Rindsackbesatz, à Paar von 6-8 Mark.

D. O.

Die Unterzeichneten halten ihre Geschäftslokale während des zweiten Pfingstfeiertages geschlossen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß in Folge neuerer Verfügung der hiesigen Polizeibehörde der Geschäftsverkehr während des Nachmittags-Gottesdienstes von 2 bis 3 1/2 Uhr ruht.

Robert Burkhardt.
Frd. Demme.
H. F. Erus.
August Heber.
A. Hoffmann.
A. Kröbel.
C. F. Meister.
P. Ortman.
J. G. Reichelt.
Adolf Schäfer.

J. Schönlicht.
M. Schwarz.
M. Seidel.
C. A. Steckner.
Friedr. Weiß.
Kehr. Wirth.
Gebr. Wiegand.
Wilh. Wolf.
Ed. Zentgraf.

Dem geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend empfehle ich gelegentlich meine neu eingerichtete

Restauration und Garten,

verbunden mit Frühstücks-Stube & Delicatessen-Handlung,

Nr. 6. Bahnhofstraße Nr. 6.,

wobei ich ergebenst bemerke, daß ich stets bestrebt sein werde, durch gute Speisen und Getränke, sowie prompte Bedienung jeden meiner werthen Gäste zufrieden zu stellen. Warme Speisen auf Bestellung prompt.

G. Nossing.

Die betreffenden Waureressellen, welche noch keiner Krankenkasse angehören, werden dringend erlucht

Freitag den 30. Mai, Abends 8 Uhr,

zur Gründung einer neuen Krankenkasse im Lokale zur guten Quelle recht zahlreich zu erscheinen.

Das Comité.

Sämmtliche Korbmacher vom Lande und aus der Stadt werden zum guten Zweck wegen Besprechung und Statutenvorlegung höflichst eingeladen.

H. Möbius, Obermeister.

Gesang-Verein.

Freitag pünktlich um 6 Uhr Probe im Dom.

Schumann.

(Hierzu eine Beilage.)

Tivoli-Theater.

Donnerstag den 29. Mai 1879. Zum 2. Male: Der Postillon von Conjumeau, komische Oper in 3 Acten von Adam. Freitag den 30. Mai 1879: Dora, Schauspiel in 5 Acten von Victorien Sardou. Die Direction



Circus variété auf d. Kinderplatze. Hunde- und Affentheater.

Die Vorstellungen bestehen aus kleinen japanesischen Pferden, Hunden und Affen, einem dressirten Renntier, sowie „Nigolo“, dem dressirten Esel, der das Publikum auf das Angenehmste unterhalten wird. Ich zahle Demjenigen 25 Mark, der im Stande ist, den Esel 3 mal in der Bahn in Galopp zu reiten (25 Mark). Ich habe die Ueberzeugung, daß Niemand den Circus unzufrieden verlassen wird.

Preise der Plätze: 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf., 3. Platz 25 Pf., für Kinder: 1 Platz 40 Pf., 2. Platz 25 Pf., 3. Platz 15 Pf. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Tag finden Vorstellungen statt.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

H. Strassburger.

Kunst-Arena in Merseburg

auf dem Kinderplatze.

Heute Donnerstag den 29. Mai 1879

zweite große außerordentliche Vorstellung.

Zum Schluß derselben:

Eine amerikanische Barbierstube,

große komische Pantomime.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Morgen Freitag den 30. Mai 1879

dritte große Extra-Vorstellung

mit ganz neuem Programm und neuen Kostümen.

Zum Schluß:

Die schwebenden Sylphiden, oder: Plastisches Tableau bei prachtvoller bengalischer Beleuchtung.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Zum zahlreichen Besuch ladet ergebenst ein

Edmund Hintze genannt Michels.

Sommertheater zur Sunkenburg.

Donnerstag den 29. Mai. Zum 1. Male: Othello, der Mohr von Benedig, Tragödie in 5 Acten von Shakspeare. Die Direction.

Porbits.

Gasthof zum Kronprinz.

Am 1. Pfingstfeiertag:

grosses Gesangs-Concert

der

Leipziger Quartett- & Coupletsänger

Herren

Zimmermann, Kozich, Jilak, Schmidt, Gäme & Baader.

Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf.

Einen genuehreichen Abend versprechend ladet freundlichst ein

C. Kufe, Gastwirth.

Bündorf.

Den 2. und 3. Feiertag, sowie Kleinpfingsten ladet zum Tanz-vernügen freundlichst ein die Jugend.

Auf ein Hausgrundstück von 6000 Thaler Werth werden 3500-4000 Thaler auf erste Hypothek gesucht. Gest. Offerten unter „Kapitals-Gesuch“ in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine Aufwartung wird zum 1. Juni gesucht Breitestraße 21.

Heute den 26. Mai Nachmittags 2 Uhr verschied in Halle nach längerem Leiden unser guter lieber Vater, Schwieger- und Großvater, der Gutsbesitzer und Ortsrichter Ferdinand Vogel zu Kleinräfendorf im Alter von 71 Jahren. Dies zeigen statt besonderer Anzeige tiefbetäubt an die trauernden Hinterbliebenen.

Kleinräfendorf, Kleinöbren, Neumark, Lauchstädt, Berlin, Burgstädten, Fätherhausen.

Nachruf.

Am 26. d. M. starb nach langen, schweren Leiden der Gutsbesitzer und Ortsrichter Herr Ferdinand Vogel zu Kleinräfendorf. Derselbe war Witbegriinder und viele Jahre hindurch Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins zu Reinsdorf. Nie ruhend und rastend, wenn es galt, die Interessen der Landwirthschaft und des Vereins zu fördern und zu pflegen. Sein Gerechtigkeits Sinn, seine Humanität gegen Jedermann und seine Liebe zum Bauernstande machte ihn im Kreise wie auch in den Gemeinden zu einem hochgeachteten und zu vielen Ehrenämtern berufenen Mann. Bei seinem Dahinscheiden erfüllen wir die traurige Pflicht, unserm tief empfundenen Schmerz Ausdruck zu geben und werden ihm stets das beste Andenken bewahren.

Wünschendorf, den 27. Mai 1879.

Der landwirthschaftliche Verein Reinsdorf.

Diesigen Arbeiterinnen, welche bei meinem Weggehen von dort die Absicht hatten, mit mir zu gehen, deren Namen ich indessen theilweis nicht notirte, wollen sich baldigst schriftlich an mich wenden.

**Woldemar Schäfer,
Cartonagenfabrik,
Vorbrücke — Weissen a. Elbe.**

Ein Mädchen für die Küche und sonstige Arbeit im Hause sucht zum möglichst baldigen Dienstantritt
Frau Regierungsrath Grube.

Eine kleine Gans ist mir zugelaufen; Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insetionsgebühren und Futterkosten bei mir abholen.
F. S. Schunke, Raundorf.

Die Aeußerungen, welche ich über den Herrn Pastor **Hesper** in Leuna gethan habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.
Anna Jäncke.

Eingesandt.

Dienstag Abend eröffnete der Circus Variété auf dem Kinderplatze hier selbst seine Vorstellungen. Allgemeine Bewunderung erregte die Dressur der kleinen nur 3 Fuß hohen japanesischen Pferde, so das Pferd **Neus**, welches über eine 6 Fuß hohe Hecke setzte, das **Gokronomperd Hector**, das **Blumenpferd Nelson** und das **Schlangenpferd Emir**. Die drohigen Gebarden und Bewegungen der gelehrigen Affen und Hunde amüßten die großen und kleinen Zuschauer aufs Beste; die **Clowns** machten in den Zwischenpausen die Lustlust rege. Das große Gelächter in der Mitte der Vorstellung erregte, da der Versuchreiter stets abgeworfen wurde, allgemeine Heiterkeit. Es wird der Besuch des Circus auf das Beste empfohlen.

Das Turnen der hiesigen städtischen Schulen betr.

In Nr. 76. des Merseburger Correspondenten hat ein Ungenannter unter der Ueberschrift „**Massen- oder Klaffenturnen**“ dem Turnen der städtischen Schuljugend seine Aufmerksamkeit gewidmet. Der Herr Verfasser hat es sich recht leicht gemacht. Anstatt nach der Forderung seiner Ueberschrift das „**Für**“ und „**Wider**“ des **Massen- und Klaffenturnens** in sachverständige Ermägung zu ziehen, hat er eine Reihe von allgemeinen, vagen Urtheilen ausgesprochen, ohne auch nur den Versuch einer sachgemäßen Begründung zu machen. An eine solche Behandlung von Schulfragen sind wir in unseren städtischen Schulen nicht gewöhnt, und der Unterzeichnete nimmt Veranlassung, die von dem Ungenannten ausgesprochenen Urtheile, soweit die städtischen Schulen davon getroffen werden sollen, den factischen Verhältnissen entsprechend, richtig zu stellen.

Der Herr Verfasser wolle sich doch nicht den Schein geben, als ob die „**bedeutende Entwicklung und die Fortschritte, welche das Schulturnwesen, besonders seine Methode**“, in der Neuzeit gemacht haben, etwa nur ihm bekannt sei. Von unsern Turnlehrern sind die Herren **Glaß** und **Gutbier** in der Königl. Centralturnanstalt in Berlin vorgebildet resp. geprüft, und die übrigen in den Seminaren gebildeten Turnlehrer haben sich mit den modernen Forderungen des Schulturnens für die Volksschule sehr wohl bekannt gemacht, zumal die bedeutendsten Werke über das Turnen in unserer Bibliothek zu haben sind.

Unser hiesiger Turnplatz ist von dem Vorsteher der Centralturnanstalt, Herrn Professor **Dr. Euler**, wiederholt als „**vorzüglich geeignet**“ bezeichnet worden. Auch ist die Anwesenheit eines unserer Schulfachsellane bisher immer ausreichend gewesen, unser Turnen durch Abwechslung etwa jubringlicher Zuschauer vor „**großem Schaden**“ zu bewahren.

Es ist recht bedauerlich, daß der Ungenannte sich hat zu dem Urtheil hinreißten lassen: „**von der Turnart, wie sie hier üblich sei, trete wenig oder gar kein ersichtlicher Erfolg zu Tage**“. Gegen dieses ohne alle Begründung ausgesprochene, unbedenkliche Urtheil protestire ich hiermit aus 21 jähriger Erfahrung und im Namen sämmtlicher Turnlehrer allhier, und fordere den Ungenannten auf, sich durch eine Unterredung mit Herrn **Glaß** oder **Gutbier** darüber ins Klare zu setzen, da eine Auseinandersetzung in diesem Blatte mehr Raum in Anspruch nehmen würde, als gewährt werden kann.

Der Ungenannte beklagt das Fehlen einer Turnhalle an hiesigem Orte. — So lange unsere Bürgerschaft noch nöthigere Bedürfnisse zu befreiten hat, wird der Bau einer solchen wohl vorläufig noch nicht in Angriff genommen werden.

Auch die Gerätheeinrichtung unseres Turnplatzes soll „**hinter den Fortschritten der Neuzeit**“ zurückgeblieben sein. — Es giebt Turnlehrer, die meinen, alle nur möglichen Geräthe, welche sie in der Königl. Centralturnanstalt in Berlin gesehen haben, müßten ihnen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Zweck des Turnunterrichts erreicht werden sollte. Wir können uns dieser Meinung nicht anschließen, weil sie den Verfügungen des Herrn Ministers, welche das Turnen in der Volksschule ordnen, widerspricht. Kennt der Herr Verfasser diese Verfügungen? Es scheint nicht so.

Das Vorturnerwesen gefällt dem Ungenannten gar nicht. Es kann ihm die Versicherung gegeben werden, daß wir mit unsern 13 jährigen Vorturnern ganz gut auskommen. Wir scheiden allerdings alle „**halbbedeckten Kunststücke**“ von vorn herein aus. Warum aber soll ein Gymnasium, welches 16—18 jährige Vorturner zur Verfügung haben kann, nicht gute Erfolge mit dem Vorturnerwesen haben? — Natürlich muß der Turnlehrer Geltung und „**Einfluß**“ haben und keine bloße „**Maschine**“ sein. Unsere Turnlehrer haben Einfluß und sind keine Maschinen.

Zum Schluß empfiehlt der Herr Verfasser des qu. Artikels unsern Schulen das **Klaffenturnen**. Damit zeigt er, daß er unsere Turneinrichtungen gar nicht kennt. Folglich — — — Wir haben nämlich an drei der städtischen Schulen „**Klaffenturnen**“, und es sei hiermit gesagt: „**Das thut's noch lange nicht!**“

Wir sind für jeden guten, offenen Rath zugänglich, aber er muß von Sachkenntniß zeugen und in gegebenen Verhältnissen ausführbar sein, auch nicht hinter einer Maske sich verbergen; sonst geben wir in der Regel

schweigend darüber hinweg. — Der ganze qu. Artikel erweckt übrigens das Gefühl, als ob er ein Nothdürft sei, aus eigenen Verhältnissen heraus. Einen solchen zu thun, möge Niemand verwehrt sein.

Merseburg, den 27. Mai 1879.

**Der Rector der städtischen Schulen.
Blod.**

Merseburg, den 26. Mai 1879.

Nach zuverlässigen Mittheilungen ist in der letzten am 19. d. M. in Merseburg abgehaltenen Sitzung des Provinzial-Ausschusses das bisherige Ergebniß der Sammlungen zur Sprache gekommen, welche aus Anlaß der bevorstehenden Fier der goldenen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars zum Zwecke einer Siedenhaus-Gründung durch öffentlichen Aufbruch zum Provinzial-Ausschuß angeregt sind.

Gegenüber dem von Gemeinden und Kreisverbänden anzuerkennenden Bedürfniß, daß sich der weitere Verband der Provinz der Unterbringung von Sieden annehme, sind doch von einigen Seiten, insbesondere von Zeitungsartikeln Bedenken gegen das Unternehmen aus dem Umfange entnommen, daß der Provinzial-Ausschuß nicht ausdrücklich bezeichnet habe, was er unter Sieden verstehe. Allseitig war man der Ansicht, daß, wenn dem obwaltenden Bedürfnisse entsprochen werden solle, der Begriff nicht im engsten Sinne, sondern dahin zu fassen sei, daß in Provinzial-Siedenhäusern überhaupt hilfsbedürftige, unheilbare Kranke Aufnahme finden müßten, welche in ihrer Heimath die ausreichende Pflege nicht finden und auch in gewöhnlichen Krankenhäusern nicht aufgenommen werden.

Es sind hierzu insbesondere auch die aus den Irrenhäusern zu entlassenden unheilbaren, nicht gemeingefährlichen Irren, sowie Epileptische zu rechnen, für welche es leider bis jetzt in der diesseitigen Provinz an jedem Aufnahmeort fehlt, während andere Provinzen derartige Kranke schon längst zum Gegenstande ihrer Fürsorge gemacht haben.

In Erwartung eines günstigen Resultats der begonnenen Sammlungen zweifelt der Provinzial-Ausschuß nicht, daß der Landtag demnächst der vorstehenden Auffassung beitreten werde, wie es sich denn auch wahrscheinlich empfehlen wird, das Unternehmen in der Weise ins Werk zu setzen, daß nicht ein Provinzial-Siedenhaus für die ganze Provinz, sondern — für die einzelnen Kreise und Orte erreichbar — mehrere Stationen an geeigneten Stellen errichtet werden.

Aus der Provinz und Umgegend.

— In Magdeburg sind seit kurzem falsche goldene Fünfmarkstücke babilonischen Gepräges mit der Jahreszahl 1878 aufgetaucht, die jedoch aus sehr weichem Metall hergestellt sind und mit einem Messer sehr leicht beschnitten werden können.

Halle, den 26. Mai. Am gestrigen Sonntage ist in den Räumen des städtischen Gymnasiums die diesjährige Kunstausstellung eröffnet worden.

— Der Invalide **Pinkelpank**, bekannt unter dem Namen „**Der Trompeter von Gravelotte**“, der Held des gleichnamigen Gedichtes von **Freiligrath**, ist am 22. d. in Halberstadt nach jahrelangem Leiden (er ist seit dem Felzuge von 1870—71 eigentlich nie wieder gesund geworden) im 34. Lebensjahre gestorben.

Leipzig, den 26. Mai. Gestern Nachmittag befand sich eine Gesellschaft Leipziger Herren und Damen, 12 bis 15 Personen, beim Spaziergang an der sog. großen Eiche. Beim Herannahen der drohenden Gewitterwolken beschloßen sie, den Spaziergang nicht weiter auszudehnen, sondern wieder nach der Stadt zurückzukehren. Aber schon unterwegs überraschte sie der Regen und als sie im Rosenthal angelangt waren, brach auch das Gewitter los. An der Wegebiegung linksseits der großen Wiese fuhr nun plötzlich ein Blitzstrahl nieder, als die Gesellschaft dort vorüberging, und zwar in eine Gruppe von 3 Damen und 1 Herrn mitteln hinein, die den Uebrigen eine kleine Strecke voraus waren. Alle 4 Personen wurden zu Boden geschleudert und der andere Theil der Gesellschaft von nicht geringem Schrecken erfaßt. Mit Recht konnte man ein großes Unglück befürchten, aber merkwürdigerweise zeigte es sich, daß alle 4 Personen nur betäubt und keine loslos war. Zwei Damen und der Herr waren auch nur unerheblich getroffen, ein Mädchen aber verletzt worden. Der Blitz war in die Spitze ihres aufgespannten Regenschirmes gefahren, hatte denselben auseinandergerissen und sodann ihre Stirn getroffen, wonach der Strahl nach Abklemmung eines Ohringes an der Körperseite hinunter in den Fuß und von der Hand in die Erde gegangen war. Nicht nur die Kleidung des Mädchens war schwer lädirt, insbesondere die Fußbekleidung total herabgerissen, sondern das Mädchen selbst trug Brandwunden davon. Alle vier Personen wurden mittelst herbeigeholter Droschken nach Hause gefahren. Während sich nun die zwei Damen und der Herr wieder erholt haben und einen Nachtheil wohl nicht davontragen werden, liegt das Mädchen noch darnieder. (L. Z.)

— Die letzten Gewitter haben, wie man in den thüringer Blättern liest, an verschiedenen Orten Unglücksfälle hervorgerufen. In Heuerdors schlug der Blitz in eine Schurne und tödtete ein zwölfjähriges Mädchen. Aus Rudolstadt beklagt man sich über starken Schloßensal, auf der schwabhäuser Flur bei Gotha entlud sich eine Wasserhohe. In Martrastadt wurde der Kirchturm vom stündenden Blitz getroffen, doch gelang es den Wölkemannschaften, dem Feuer Einhalt zu thun. Mächtig tobte das Unwetter bei Acherseleben. Dort auf der Kohlengrube „**Friedrich Christian**“ drangen Wassermassen angeblich durch eine sogenannte Luströhre in den Schacht ein. Einige Bergleute entflohen, während einer, die Gefahr nicht achtend, noch zurückblieb, und dann plötzlich von den nachströmenden Erdmassen verschüttet wurde.

— Aus Pöthen wird ein entsetzlicher Vorfall berichtet. Eine junge Frau goß, um das erlöschende Feuer im Ofen von Neuem anzufachen, aus einer Flasche Petroleum auf die noch glimmenden Kohlen, wobei das noch in der Flasche befindliche Petroleum explodirte und sich über die Unglückliche ergoß, so daß die Kleider sofort in hellen Flammen standen und die Aermste elend umkommen mußte.

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser fuhr am 27. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, begleitet vom Generalmajor Grafen Lehndorff nach dem Exercierplatz westlich der Zempelhofer Chaussee und besichtigte dort die 2. Garde-Infanterie-Brigade unter Befehl des Generalmajors von Meerfeldt-Hüllessem. Nach dem Schlusse der Übungen gab Se. Majestät der Kaiser Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin bis zum königlichen Schlosse das Geleit. Mittags nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Bückler, des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Geheimen Hofrathes Vorf entgegen, empfing alsdann im Beisein des Commandanten Generalmajor Graf von Wartensleben den Director der Artillerie-Schießschule Oberst-Lieutenant v. Rheinbaben und einige andere Offiziere zur Abstattung persönlicher Meldungen und arbeitete Nachmittags mit dem Chef des Militär-Cabinet's Generalmajor v. Albedyll. — Am Sonntag hatte der Kaiser noch eine längere Konferenz mit dem Reichstanzler Fürsten Bismarck. Gestern Nachmittag empfing der Kaiser noch den General-Feldmarschall Freiherrn v. Manteuffel.

Der Reichstag setzte am 26. die 2. Berathung des Zolltarifs fort und genehmigte nach längerer Debatte die Position „Getreide“ und andere Erzeugnisse des Landbaues“ nach den Vorschlägen der verbündeten Regierungen, indem er schließlich alle gegenwärtigen Amendements ablehnte. Die Position „Häute und Felle“ wurde ohne Discussion genehmigt; dagegen nahm die Debatte über die Position „Holz“ (Brennholz, Bau- und Nutzholz) eine Ausdehnung gleich der Eisenabgabe an. Der Bundes-Comm. Geh. R. Meyer wies zunächst statistisch nach, daß trotz der jetzigen schlechten Geschäftslage immer noch bedeutend mehr Holz in Deutschland ein- statt ausgeführt werde, obgleich Deutschland einen gewaltigen Holzreichtum habe und vielfach das beste Nutzholz, als Brennholz verschwendet müsse. Um diesem Mißstande zu steuern, empfehle sich ein Einfuhrzoll. Abg. Richter (Weissen) beantwortete sogar noch einen höheren Zoll auf fremdes Holz als die verbündeten Regierungen vorschlugen. Abg. Klümann dagegen bezeichnete als Grund der Einfuhr fremden Holzes die bessere Beschaffenheit desselben, da deutsches Holz sich für viele Zwecke, wie z. B. den Schiffbau, gar nicht eigne. Durch den Einfuhrzoll werde Handel und Schifffahrt entschieden geschädigt und die Zahl der Rekruten für die Marine vermindert.

Der Reichstag erteilte am 27. zunächst dem Präsidium die Ermächtigung, dem Kaiserl. Jubelpaare zu seiner goldenen Hochzeitfeier die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Darauf beriet derelbe das Sperrgesetz und genehmigte nach längerer Debatte den §. 1. desselben in einer von den Abgg. Windthorst und Hammacher vorgeschlagenen Fassung, wonach die Eingangszölle von Hopfen aller Art u., Material- und Spezerei-, auch Conditorwaren und anderen Verbrauchsartikeln, sowie Petroleum u. durch Anordnung des Reichsanstalters in derjenigen Höhe in vorläufige Hebung gesetzt werden können, welche der Reichstag bei der 2. Lesung des Zolltarifgesetzes und des Tabaksteuergesetzes genehmigt hat oder genehmigen wird. In Fortsetzung der Zolltarif-Berathung, betr. die Position „Holz“, erhielt darauf zunächst Graf v. Franckenberg das Wort, welcher das Unzutragliche eines Holzzolles nach den verschiedensten Richtungen hin in längerer Rede darlegte. Ihm trat der bei Beginn dieser Rede erschienene Reichstanzler in manchen Punkten entgegen und hob namentlich hervor, daß jetzt die deutschen Eisenbahnen großen Theils Verkehrsanstalten des Auslandes geworden seien und unsere deutschen Wälder stumm und leer ständen, in denen es sonst von Holzschlägern und Jägern wimmelte. Bei unseren alten Kirchen- und anderen Bauten sei inländisches Holz verwendet; ob ausländisches Holz so lange halte, solle erst bewiesen werden.

Berlin, 27. Mai. Die Tabakcommission lehnte die Zollsäge der Regierungsvorlage (120 Mark für ausländischen, 80 Mark für inländischen Tabak per hundert Kilogramm), mit 24 gegen 2 Stimmen ab und nahm die von den Centrumsmitgliedern (v. Galen) beantragten Zollsäge von 60 Mark für ausländischen und 25 Mark für inländischen Tabak mit 17 gegen 9 Stimmen an. Die ganze Reihe der anderen Anträge, wobei die Zollsäge zwischen denen von der Regierung und denen von Galen vorgeschlagenen sich bewegten, wurden abgelehnt.

Für das neue Kriegsgericht in Sachen des Panzerschiffes „Großer Kurfürst“ ist der Auditor der Admiralität, Wirklicher Admiralitäts- und vortragender Rath Perels mit dem Referat beauftragt; als Referent bei dem ersten Gericht fungirte der Justizrath Voos, Auditor der Marine-Verlatung der Offsee. Der Spruch des ersten Kriegsgerichts war, wie verlautet, freisprechend oder doch so milde ausgefallen, daß höheren Orts deshalb ein neues Kriegsgericht befohlen worden ist. Der Präses desselben bedarf zu seiner Inforamation in den sehr umfangreichen Akten eine längere Zeit, und deshalb kann das Kriegsgericht erst Anfang Juni abgehalten werden.

Ausland.

Im ungarischen Unterhause brachte am 24. der Abg. Helyi eine Interpellation wegen Vorlegung der österreichisch-türkischen Convention ein. Der Ministerpräsident Tisza sagte die Beantwortung dieser Interpellation für eine der nächsten Sitzungen zu.

Vor einem der russischen Kriegsgerichte über die Nihilisten-Verschwörungen befand sich in Kiew am 12. unter 14 Personen auch ein preussischer Unterthan, Namens Ludwig Brandtner, außerdem waren einige Gelleute, sowie Mädchen und Frauen der höheren Stände als Angeklagte erschienen. Die Anklage lautete auf Theilnahme an einer verbotenen Gesellschaft, welche den Zweck verfolgte, die bestehende Staatsordnung umzuwälzen. Brandtner und 2 andere Personen waren außerdem noch des bewaffneten Widerstandes gegen Polizeibeamte angeklagt. Die Verhandlungen wurden am 23. geschlossen. 2 Angeklagte wurden freigesprochen. Brandtner und ein Unbekannter, welcher sich den Namen Antonoff beigelegt hatte, wurden zum Tode durch Erschießen verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zu Zwangsarbeiten von 4 Jahren bis zu 14 Jahren und 10 Monaten verurtheilt. — Aus Kiew wird ferner gemeldet, daß in einem dortigen

abgelegenen Stadttheile 2 unbekannte Personen verhaftet und in deren Wohnung 2 metallene Kugeln, anscheinend Explosionsbomben, mit 2 dazu passenden Geschoßformen vorgefunden worden sind. In demselben Hause wurde von den Gensdarmen eine große Kiste entdeckt, welche eine Anzahl kleinerer Kästchen enthielt, in deren jedem sich ein gläsernes Fläschchen mit geseihtem Pyrogilin, anscheinend englischer Fabrikation, befand. Ferner wurden 500 Kapseln, sowie eine Kiste mit 4 Revolvern, 2 geschlossenen Dolchen und mehrere muthmaßlich falsche Pässe aufgefunden.

Am der Molltau.

Erzählung von S. Niemann.

(Fortsetzung.)

„So ist er doch fort, — wohin?“
„Juleika sagt: ins Ausland.“
„Und das verschwiegen Sie mir, sechs Wochen lang?“
„Juleika wollte es so und Eberhard sagte: Sie wüßten davon.“
„Und er hat nicht gesagt, warum er gegangen?“
„Doch — in Gesäßen.“
Herr v. H. runzelte die Stirn. „Was kann ein junger Mensch wie Eberhard für Gesäße haben. Ich fürchte, Sie verhehlen mir etwas.“

„O nicht doch,“ sagte Frau v. Franzstädt: „Ich wollte, meine Tochter Juleika wäre zu Hause, sie könnte vielleicht Auskunft geben.“
„Die Tochter ist Dirne oder Prinzessin, deren Laune das Haus regiert,“ dachte Eberhard's Vater. „Sie hat den Jungen mir umstrickt.“ Und während Juleika's Mutter aufstand, um draußen nach der Tochter auszufahen, gingen seine Wäde im Zimmer umher, in diesem düstern möblirten Zimmer einer ärmlichen Miethswohnung. Das einzige Werthstück darin ein Flügel, darüber ein Bildniß in Del, Juleika's Vater. Vor demselben blieb der Herr v. H. in Gedanken stehen. In der Seele des vstorbenen Freundes thäten ihm diese Gedanken weh. Plötzlich wandte er sich rasch um. Juleika war eingetreten. Sie that einige Schritte vor, dann blieb sie stehen. Beide sahen einander an, beide mit verwunderten Augen. Das war nicht das Bild, das Juleika sich von Eberhard's Vater gemacht, nicht die hübsche Schönheit des Jünglings mit dem Zug des Uebermuthes, mit dem Zauber einer heiteren Laune. Und dennoch, vom blonden Bart umschlossen ein schönes, betäubendes Gesicht, trotz der fahlen Stirn darüber, der diplomatischen Gelassenheit der ersten Jüge. Ein Gesicht, dessen vornehmtes Schweigen andere verlegen macht, dessen mildes Lächeln alle Herzen, mindestens alle Frauenherzen gewinnt Und Juleika? Weder Dirne noch Prinzessin, das sahe er gleich, oder doch Prinzessin, aber im besseren Sinne; einer edlen Fürstin gleich, die etwa zu der Flucht verkleidet und von Dürftigkeit umgeben, dennoch in Wesen und Erscheinung den hohen Sinn, die Herfaunst und den königlichen ungebrochenen Muth verräth.

So Juleika vor Eberhard's Vater. Sie brach zuerst das Schweigen und sagte: „Herr von H., Sie bringen Nachricht von Eberhard, nicht wahr?“
Er verneigte sich. „Im Oegentheil,“ versetzte er, „ich kam um Nachricht hier zu holen.“

Sie erblähte. „O mein Gott,“ sagte sie leise, „wenn ich Ihnen nun sage, daß wir selber ohne Kenntniß —“

„So gestatten sie mir die Bemerkung, wie sehr auffallend ich es finden muß, daß ich von all' diesem bisher nichts erfuhr. Wenn auch die Lebensumstände es für Sie wünschenswerth erscheinen lassen mochten, an dem Vertrag mit Eberhard nichts zu ändern, so — — —“

Er vollendete nicht, denn Juleika hatte mit raschem Verstand sogleich begriffen, was er meinte. Die schnelle Blutwelle gereizten Stolzes strömte ihr zu den Wangen, sie wandte sich und entnahm einer Pulllade eine Anzahl Banknoten. „Es geschah nicht deshalb,“ sagte sie, dieselben auf den Tisch legend. „Das Ihre, Herr von H., liegt hier unbenutzt und ungebraucht. Ich bitte.“ Jetzt war die Reihe an ihm, unwillig zu erwidern und wäre es auch nur aus Unwillen über sich selbst.

„Verzeihen Sie, mein junges Fräulein,“ sagte er. „Aber nun begreife ich vollends nicht, warum Sie gegen mich geschwiegen.“

„Eberhard mußte Vorsprung gewinnen.“ „So floh er, weil er ehrlös wurde?“ Eberhard's Vater sprach die Worte leise mit gepreßter Stimme, Lodenblässe im Gesicht.

Juleika brach in Thränen aus. Was Eberhard ihr gewesen, was sie an ihm verloren, was nach jener Nacht erlitten, fiel aus' Neue in ihre Seele.

Herr von H. sah mit ersten, fast strengen Augen auf sie hin — Seine Gedanken waren mit Eberhard. — „Schulden? — Unterschlagung? Wortbruch? Duell?“ fragte er.

„O schweigen Sie um Gotteswillen,“ unterbrach sie zürnend. — „Sie beleidigen Eberhard.“

Er athmete auf. „Was ist geschehen?“ fragte er wieder. „Sprechen Sie.“

„Ich darf es nicht.“
„Wie soll dies aber enden, Eberhard ist mein Sohn.“

„Er wollte sühnen — was er gethan.“
Herr von H. stand auf. „So gebe Gott, daß ich ihn finde, ehe er darüber zu Grunde geht,“ sagte er vor sich hin.

Juleika war gleichfalls aufgestanden. Einen Augenblick zögerte sie, dann sagte sie entschlossenen Muthes: „Vielleicht gereicht es Ihnen zur Befriedigung, wenn Sie wissen, daß ich die Schuld an allem trage.“

Ueber des Mannes Gesicht ging eine seltsame Bewegung. „Ich dachte es mir,“ sagte er mit eigenem Tone, „sie lieben einander, es ist die Krantheit der thörichtesten Jugend.“

Juleika schüttelte den Kopf. „Wir haben nie an Liebe gedacht,“ sagte sie.

„So lieben Sie Eberhard nicht?“ sagte er.
„Wie man Edelsteine vor Kieselsteinen liebt, wenn man selbst nicht Kiesel ist,“ sprach sie.

Und noch lange danach war es dem Manne, als sahe er das Mädchenangehicht vor sich, von Purpurschein überflammt, als es so sprach.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurf in Merseburg.